

## Sitzungsvorlage

Nr. 2016/398

### Beschlussvorlage

<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausschuss für Finanzen und Controlling	12.09.2016	TOP
Kreisausschuss	19.09.2016	TOP
Kreistag	26.09.2016	TOP

### Beschlussvorschlag:

**Der Neufassung der Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird zugestimmt.**

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 wurde die Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg überprüft.

Die Verwaltungskostensatzung ist nun, nach zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen, aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (NDS. GVBl. S. 576 und § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (NDS. GVBl. S. 41) - in der zurzeit geltenden Fassung - zu beschließen.

Zudem ergaben sich bei dem Vergleich des Kostentarifes zu § 2 der Verwaltungskostensatzung vom 17. Oktober 2001 mit den Kostentarifen anderer Behörden einige Ansätze für Änderungen. Diese wurden unter Beachtung des Kostentarifes der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) vom 05.06.1997 (NDS. GVBl. S. 171) - in der zurzeit geltenden Fassung - vorgenommen.

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg kein Lichtpausengerät mehr besitzt, sind die entsprechenden Gebühren unter Ziffer 1 entfallen. Unter Ziffer 1.2 wurden Gebühren für Ausdrucke mit dem Plotter aufgenommen. Der Höhe nach wurden Beträge entsprechend der Gebühren des GIS-Büros für gleichartige Ausdrucke angesetzt.

Die bisherige Ziffer 14 - Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen – wurde gestrichen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Abgabe von Verdingungsunterlagen bei EU-Vergaben kostenfrei. Diese Regelung soll auch auf Ausschreibungen im nationalen Bereich übertragen werden.

Die Angleichung des Kostentarifes zu § 2 erfolgte im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 zur Erreichung einer besseren Kostendeckung. Ob und in welcher Höhe hierdurch Mehreinnahmen erzielt werden, ist nicht absehbar.

Von hier wird vorgeschlagen, die Verwaltungskostensatzung der Kreisverwaltung entsprechend des Anhangs zu ändern.

### Anlagen:

Anlage 1: Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.10.2001

Anlage 2: Neufassung der Verwaltungskostensatzung

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt